

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 26. April 2005 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an
Rakinac, Mita und Rakinac geb. Stanojkovic, Divna, und Kinder, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 5. Dezember 2000 stellt Herr Rakinac, Mita für sich und die Ehefrau Rakinac geb. Stanojkovic, Divna sowie für die Kinder Rakinac, Svetlana und Rakinac, Milena, alle wohnhaft in Altdorf, Bauernhofweg 13, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung ist am 26. April 2001 erteilt und am 1. September 2004 verlängert worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 3. März 2005 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Rakinac, Mita, geboren am 27. Februar 1956 in Susice (Strpce, Serbien und Montenegro)
 - Rakinac geb. Stanojkovic, Divna, geboren am 3. April 1960 in Zaskok (Serbien und Montenegro)

- Rakinac, Svetlana, geboren am 4. Juni 1984 in Urosevac (Serbien und Montenegro)
 - Rakinac, Milena, geboren am 9. November 1991 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 4'500.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.